Zeitschrift: Neue Wege: Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 65 (1971)

Heft: 1

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1971

Autor: P.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-141872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zialisten und Marxisten ermöglicht, in Chile ohne Gewalt die Macht zu übernehmen. Die Zeiten haben sich geändert, seitdem John Foster Dulles mit der begeisterten Unterstützung des Minoritätsführers im Senat, Lyndon Johnson, und ohne eine einzige Stimme des Protests im Kongreß, Guatemala blockieren, Arbenz stürzen, und ihn als kommunistisches Werkzeug bezeichnen konnte, weil er versuchte, ein Maß an Bodenreform durchzuführen, indem er etliche von den brachliegenden Landreserven der United Fruit Company expropriierte. Heute sind es die Vereinigten Staaten so müde, zu intervenieren, sie haben so genug vom Vietnamkrieg, daß eine chilenische Volksfront die Macht ergreifen und offen erklären kann, sie werde die US Kupfer-, Stickstoff- und Eisen-Werke verstaatlichen, fast ohne ein Wort des Protestes aus Washington, sogar von einer Nixon-Regierung.

Ein ebenso gewichtiges Merkmal war die Messe, die Chiles Kardinal Silva zu Ehren von Allendes Machtübernahme zelebrierte, wie auch der Ton der Predigt, die er hielt — ein Plädoyer für soziale Gerechtigkeit in Formulierungen, die sich anhörten wie eine Wahlrede Allendes. Vor wenigen Jahren wäre eine solche Messe für einen marxistischen Präsidenten undenkbar gewesen. Allende, ein Freimaurer und Freidenker, machte bei diesem Drama der Versöhnung mit!

Chile hat in diesem Punkt ein besonderes Glück: zum Unterschied von der armen Dominikanischen Republik ist Chile weit von den USA entfernt und anders als die arme Tschechoslowakei ist es auch weit weg von der Sowjetunion. Chile gewinnt dadurch eine gewisse Sicherheit gegegenüber den siamesischen Zwillingen jener Doktrinen des Imperialismus, der Monroedoktrin und der Breschnevdoktrin.

Die Schweiz im Jahre 1971

Niemand wird beim Uebergang ins neue Jahr versucht sein, mit Pangloss, dem Voltaireschen Optimisten, auszurufen, es stehe alles zum besten in dieser besten aller möglichen Welten, ganz besonders aber in der musterhaftesten aller Republiken. Das Leben mag weiter seinen äußerlich normalen Gang gehen, gutes wirtschaftliches Fortkommen und immer noch weiteres Wachstum in Aussicht stehen ... Doch was hülfe es dem Menschen ...?

Daß den Gewinnen, gerade auf geistig-moralischem Gebiet, große Verluste gegenüberstehen, wer wollte es leugnen? Von der beunruhigenden Inflation, die die Wohnfrage immer mehr kompliziert, vom Gastarbeiterproblem, das noch längst nicht befniedigend gelöst ist, ganz abgesehen, gibt es noch Angelegenheiten, die die Schweiz als Sitz humanitärer Institutionen ganz besonders tangieren. Wir meinen unter anderem ihr mangelndes Interesse an der Entwicklungshilfe. Wann werden sich

die Volksvertreter unseres reichen Landes dazu aufraffen, mindestens den einen Prozent des Bruttosozialproduktes für die Ausbildung der benachteiligten Völker zu beschließen, nachdem unsere Wirtschaft seit Jahrzehnten Riesengewinne auf dem Buckel der Farbigen anderer Erdteile gemacht hat. Investitionen werden immer noch als Allheilmittel für die mühselige Aufbauarbeit in den früheren Kolonien angepriesen und für einfache Gemüter als «Hilfe» deklariert. «Nach UNO-Statistik wurden zwischen 1960 und 1966 in Lateinamerika 2,8 Milliarden Dollar investiert — im gleichen Zeitabschnitt flossen 8,3 Milliarden Dollar aus Lateinamerika in die Investitionsländer zurück. Insofern profitiert also sogar ein Sulzer-Arbeiter vom Schweiß brasilianischer Kollegen in der Tochterfirma Sulzer do Brasil» («Zeitdienst», Nr. 48). Welche Heuchelei steckt doch hinter dem Versuch einer solchen Irreführung!

Der gleiche Mangel an Elan für eine Pioniertat, die unseres Landes würdig wäre, zeigt sich in der Verschleppung des Postulates einer Katastrophenhilfe wie auch bei der Schaffung eines Institutes für Friedensforschung, für das Nationalrat Max Arnold seit Jahren eintritt. Wie viel Gruppen- und Verbandsegoismus und hinterhältige Knorzerei verbirgt sich da hinter rechtlichen und anderen Einwänden.

Am schlimmsten jedoch, direkt widerwärtig wirkt sich der Versuch gewisser Kreise aus, die Schweiz als echten Hort der Demokratie und Rechtsgleichheit anzupreisen. Man braucht bloß in einer Zeitung wie AZ die Liste der Verurteilungen von Militärdienstverweigerern durchzugehen — es waren ihrer sechzig — vom 5. Juni bis 4. Dezember. Es wurden Gefängnisstrafen von zwei Monaten bis zu 11 Monaten, mit oder ohne Ausschluß aus der Armee, ausgesprochen. In einem Fall erfolgte eine Einstellung in der bürgerlichen Ehren auf fünf Jahre. Dabei hatte sogar schon General Wille, der nicht für besonderes Verständnis für pazifistische Auffassungen bekannt war, erklärt, er würde keinen Mann, der aus ethischen Gründen den Militärdienst verweigere, in den bürgerlichen Ehren einstellen. Man hat den Eindruck, daß die wachsende Zahl der Fälle von Militärdienstverweigerung von maßgeblichen Militärkreisen mit einer Verschärfung der Unterdrückung solch «abwegiger» Einstellung geahndet werden soll. Die sogenannte violette Militärjustiz scheint keine Hemmungen zu haben, diesem Vorhaben ihre Dienste zu leihen.

Da wird nur zu verständlich, daß sich die Stimmen mehren, die mit Max Arnold fordern, die Militärgerichtsbarkeit überhaupt aufzuheben und straffällige Militärpersonen den Zivilgerichten zu überweisen, gegen deren Urteil doch wenigstens eine Berufung möglich ist.

Die Situation wird durch die neuesten «Reformvorschläge» einer Kommission Oswald nicht besser, wohl aber noch entwürdigender für denkende Menschen. Da will man mit Lappalien wie vereinfachte Grußvorschriften, Ausdehnung des abendlichen Ausgangs bis zur Polizeistunde etc. den Dienst anziehender machen. Es ist ein Skandal, daß ein

Gremium für «Reform» über drittrangige Dienstvorschriften tiefsinnige Betrachtungen anstellt aber kein Wort findet, um für einen Dienst, der dieses Namens würdig wäre, einzutreten, der auch Leuten, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten wollen, ermöglichen würde, eine Leistung für die Allgemeinheit zu erbringen. Dabei will der Weltkirchenrat 1971 zur Unterstützung amerikanischer Kriegsdienstverweigerer und Deserteure (man denke) 30 000 Pfund Sterling aufwenden; nach dem Oekumenischen Rat der Kirchen finden sich in Kanada allein über 50 000 Wehrdienstverweigerer, denen Überbrückungshilfen gegeben werden sollen. In der Schweiz sind es heute ganze Abteilungen von Offizieren und Soldaten, die Wiederholungskurse absolvieren und geschlossen die Einführung eines Ersatzdienstes fordern. Von einer Wirkung solcher Petitionen hat man aber noch nichts gehört.

Während die Verweigerung des Dienstes mit der Waffe als schlimmes Verbrechen eingestuft bleibt, das den Verurteilten, selbst wenn er nicht in seinen bürgerlichen Ehren eingestellt ist, schwer trifft, scheint das Gerichtsverfahren im Fall Bührle ganz anderen Gesetzen zu gehorchen. Der Soldat oder Offizier, dem sein Gewissen oder seine ethischen Grundsätze nicht mehr erlauben, mit der Waffe zu dienen, wird vom Oekumenischen Rat der Kirchen, wie schon erwähnt, als Flüchtling bezeichnet und man hilft ihm, sich eine Existenz zu sichern. In der Schweiz hält man's anders. Hier geht er für zwei bis elf Monate ins Gefängnis.

Da ist nun anderseits der reichste Mann der Schweiz, Herr Dr. Dieter Bührle, Oberst im Generalstab, Chef einer Waffenfabrik, «die in den Jahren 1967 und 1968, zum Teil schon früher, bei der zuständigen Stelle des Bundes, unter unwahren Angaben und mit falschen Dokumenten Fabrikations- und Exportbewilligungen für Kanonen, Munition und Flugzeugraketen hat erwirken können. Es wurde vorgesehen, das in Frage stehende Kriegsmaterial nach Ländern zu liefern, die keiner Belieferungssperre unterstanden, während man direkt oder auf Umwegen in gesperrte, d. h. kriegführende oder konfliktbedrohte Länder lieferte, nämlich nach Südafrika, Israel, Aegypten, Saudiarabien, Libanon und Nigeria.» So lautete die Anklage vor Bundesstrafgericht.

Das Urteil, das von der hohen Behörde zusammengebastelt wurde, ahndete den Betrug und die Dokumentenfälschung mit achtzehn Monaten Gefängnis unbedingt für den Hauptangeklagten, fand den Hauptangeklagten aber seltsamerweise nicht im Chef der Firma, sondern in einem Untergebenen. Der Vorwand, Bührle hätte von den Transaktionen nichts gewußt — vom Vorsitzenden des Gerichts ganz offen als unglaubwürdig bezeichnet —, führte dennoch zu diesem Fehlurteil. Man überlege: Zu einer Zeit politischer Hochspannung, in der von heimlichen Waffenlieferungen ständig alle Zeitungen voll waren, wußte einzig der Chef einer Waffenfabrik nichts von betrügerischen Machenschaften seiner Firma, im Umfang von beinahe 90 Millionenn Franken.

Das Urteil, das hier gesprochen wurde, hat im Schweizervolk weit-

herum als Schock gewirkt, und, weil es ein Klassenurteil ist, wird es seinen Niederschlag finden in einem vermehrten Zweifel an der Sauberkeit unserer Rechtsprechung. Einen weiteren Vertrauensschwund kann sich aber unsere Bundesregierung nicht leisten, ging doch schon die beinahe erfolgreiche Schwarzenbachinitiative auf das Mißtrauen großer Teile der Bevölkerung zurück, die die vorhandenen Mißstände, die stetig zunehmende Inflation, die Wohnungskalamität, die Umweltverwüstung etc. weniger auf eine der Lage nicht gewachsene Gesetzgebung zurück führen, als auf die Unfähigkeit oder den mangelnden Willen der Behörden, den Forderungen einer überbordenden Wirtschaft entgegenzutreten. Wir sind überzeugt, daß es das erste Anliegen unserer Behörden sein muß, im Schweizervolk wieder die Ueberzeugung zu stärken, daß sie entschlossen sind, der Wirtschaftskriminalität, wie sie im Fall Bührle, und in zahlreichen Fällen von Umweltgefährdung zutage trat, zu wehren. Von großer Bedeutung wäre ferner eine Uebertragung der Verkehrsvorschriften an den Bund, mit einer der Lage entsprechenden Verschärfung. Schon jetzt fühlen sich alte und behinderte Straßenbenützer schutzlos dem Draufgängertum der Motorisierten ausgeliefert. Wenn der Verkehr im selben Tempo und mit der gleichen Disziplinlosigkeit weiter zunimmt, gehen wir einem Chaos entgegen, das nicht auf den Verkehr beschränkt bleiben wird.

Mit der Kritik an unseren Behörden soll nicht alle Verantwortung für vorhandene Mißstände auf sie abgeschoben werden. Wir sind uns bewußt, daß jeder von uns durch Gleichgültigkeit und Zynismus dazu beiträgt, daß Fehlentwicklungen entstehen — Gleichgültigkeit der Bürger und Fehlentwicklungen bedingen sich gegenseitig. In einem Gemeinwesen wie dem unsern gibt es nur eins: Wir müssen immer darüber wachen, daß die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen erhalten bleibt, und, wo sie gelitten hat, wieder hergestellt wird.

P. F.

Der unbekannte Pestalozzi

Eine christliche Armee, eine christliche Schlacht, christliche Feldprediger, christliche Finanz-Operationen, christliche Polizei-Mandate und chrstliche Maßnahmen, den blinden Gehorsam der Untertanen und die Allmachts-Rechte der Obersten auf Kind und Kindeskind zu sichern, das alles sind Sachen, die, wie der Mann im Mond, nur in der Einbildung verirrter Leute ihr Dasein haben. (1793)

Der Geist echter Gesetzgebung

baut seine Macht auf eine Gerechtigkeit, die auf Gottesfurcht sich gründet, auf eine Menschlichkeit, die auf Demut ruht, auf eine Schonung, die aus Liebe quillt, auf eine Weisheit, die dem Bösen vorbeugt, ehe es